

PROTOKOLL

über die **1. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 25.03.2025 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.52 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.03.2025 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 20.03.2025.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGRⁱⁿ Johanna GRUBER, MSc. MA (WU)
gfGRⁱⁿ Carina HÜTTER
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER
gfGR DI Andreas WEIß

GR Michael DAUDA
GR Heinz DOSTAL
GR Ing. Michael HEIDENREICH
GRⁱⁿ Mag. Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Florian SCHULTZ
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Philipp STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: GR Christian BLEI
GR Hans-Peter RAPPELSBERGER

Nicht anwesend: -

Schritfführerin: Daniela Fürst
Weiters anwesend: Patrick Hirnschall

Herr Bürgermeister David Berl übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

1. Sitzungsprotokoll vom 17.12.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 10.03.2025
4. Agenden der geschäftsführenden Gemeinderäte; Bericht
5. Bildung von Gemeinderatsausschüssen;
 - a. Anzahl der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder
 - b. Wahl der Ausschussmitglieder
6. Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben;
 - a. Bestellung eines Umweltgemeinderats/einer Umweltgemeinderätin; Beschluss
 - b. Bestellung eines Jugendgemeinderats/einer Jugendgemeinderätin; Beschluss
 - c. Bestellung eines Bildungsgemeinderats/einer Bildungsgemeinderätin; Beschluss
 - d. Bestellung eines Seniorengemeinderats/einer Seniorengemeinderätin; Beschluss
 - e. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderats/einer Sicherheitsgemeinderätin; Beschluss
 - f. Bestellung eines EU-Gemeinderats/einer EU-Gemeinderätin; Beschluss
 - g. Bestellung eines Gemeinderats für das Gemeindearchiv; Beschluss
7. Entsendungen von VertreterInnen der Marktgemeinde Laxenburg in (Gemeinde)Verbände, Beiräte und Ausschüsse;
 - a. Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf;
 - i. Entsendung eines Vertreters in den Verbandsvorstand; Beschluss
 - ii. Entsendung eines Mitgliedes in den Prüfungsausschuss; Beschluss
 - b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden; Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss
 - c. Schwechat Wasserverband; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss
 - d. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Bericht
 - e. Schulausschuss der Hauptschulgemeinde, Sonderschulgemeinde, Polytechnischen Schule Mödling; Entsendung eines beratenden Vertreters; Beschluss
 - f. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte; Funktionsperiode 2025-2030; Neubestellung; Beschluss
 - g. Gemeindeverband für die Abfallbeseitigung im Bezirk Mödling (GVAM); Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss
8. Entsendung von VertreterInnen in Organe (Vorstand) von Laxenburger Vereinen;
 - a. Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand; Beschluss
 - b. UFC Laxenburg; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand; Beschluss
9. Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung; Bestellung
10. Bestellung von Protokollfertigern für die Gemeinderatsprotokolle
11. Zuteilung von Fraktionsräumen; Beschluss
12. Klubsprecher der Wahlparteien; Beschluss
13. Ehrungen; Verleihungen von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

14. Rechtsvorschriften der Gemeinde;
 - a. Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen; Änderung; Beschluss
 - b. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe; Änderung; Beschluss
15. Privatrechtliche Entgelte;
 - a. Anpassungen; Beschluss
 - b. Richtlinien für Nutzung Kaisergarten; Änderung; Beschluss
16. Rechnungsabschluss 2024; Beschluss
17. Subventionen;
 - a. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss
 - b. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss
 - c. Pfadfindergruppe Laxenburg; Beschluss
 - d. VW Käfer und Bulli Liebhaberclub Laxenburg; Beschluss
 - e. Cirkus Pikard; Beschluss
 - f. Ballkomitee der HLW 23 Sta. Christiana; Beschluss
 - g. Tennisclub Laxenburg; Kindertraining; Beschluss
18. Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Laxenburg;
 - a. Tagesbetreuungseinrichtung (TBE); Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr, gültig ab 10.02.2025; Abänderung der Richtlinie; Beschluss
 - b. Hort;
 - i. Neufestsetzung der Hortbeiträge, gültig ab Beginn des Hortjahres 2025/2026 (somit ab 01.09.2025); Beschluss
 - ii. Entgelt für das Mittagessen; Beschluss
 - c. Sommerhort und Ferienbetreuung; Tarifierung; Beschluss
19. Ortsmarketing; Sommerkino Laxenburg; Kartenpreise, gültig ab der Spielsaison 2025; Beschluss
20. UFC Laxenburg; Brunnenanlage;
 - a. Errichtung; Rahmenbeschluss
 - b. Leistungen BauKG; Auftragsvergabe
21. Gemeindeverband Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf;
 - a. Erweiterung um die Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf sowie um die Gemeinde Hennersdorf; Beschluss
 - b. Satzung des Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule; Beschluss
22. Schlosskonzerte Laxenburg; Kartenpreise, gültig ab der Spielsaison 2025/2026; Beschluss
23. Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet der Marktgemeinde Laxenburg; Subvention Gebühren Ausnahmegenehmigungen; Abänderung; Beschluss
24. Gemeindestraßen; Sanierung Kleinflächen; Rahmenbeschluss
25. Badeteich Laxenburg;
 - a. Tarifierhöhung; Beschluss
 - b. Subvention; Beschluss
26. Änderungen von Förderungsrichtlinien; Gewährung von Förderungen für energiesparende Maßnahmen; Beschluss
27. Gemeindeeigene Grundstücke und Objekte;
 - a. Schlossplatz 9; Abschluss eines Prekariatsvertrags; Beschluss
 - b. Schlossplatz 10; Nachtrag Mietverträge; Beschluss
 - c. Parkplatz Franz Joseph-Platz; Neuvermietung Stellplatz Nr. 16; Beschluss

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 17.12.2024; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 33. Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Verbandsversammlung vom 11.12.2024

Herr gFGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (WLV); Mitgliederversammlung vom

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

c. Wasserverband Schwechat; Vorstandssitzung vom 06.11.2024

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

d. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Verbandsversammlung vom 17.10.2024

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

e. Klima-Bündnis e.V.; Mitgliederversammlung vom 09.10.2024

Herr gFGR DI Andreas Weiß berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

f. Dankschreiben

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Obmann des Kleingartenvereins Laxenburg, Herr David Rappold, bedankt sich mit Schreiben vom 18.12.2024 für die gewährte Subvention für die Jubiläumsfeier „90 Jahre KGV Laxenburg“ am 17.05.2025 und lädt gleichzeitig die gesamte Gemeindevertretung zu dieser Feier ein.

g. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Hinblick auf die notwendige Erstellung eines Nachtragsvoranschlags wird für dessen Beschlussfassung die nächste Sitzung des Gemeinderats am Dienstag,

29. April 2025 stattfinden; die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands findet dann am Dienstag, 22.04.2025 statt.

Die geplante nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, 24.06.2025 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands findet dann (voraussichtlich) am Dienstag, 17.06.2025 statt).

h. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

02.04.2025	Digitalisierungsworkshop „Einführung in das Digitale Amt) in der Bibliothek am Bildungscampus
04.04.2025	Kinderfahrradcheck am Schlossplatz
05.04.2025	Aktion „Sauberes Laxenburg“
23.04.2025	Ein Blick auf Laxenburg im Kaiserbahnhof
10.05.2025	Muttertagsbrunch im Rathauspark
16.05.2025	Bühne Laxenburg mit Gernot Haas im Kaiserbahnhof
14.06.2025	Familien- und Gesundheitstag im Kaisergarten
18.06.2025	Schlosskonzerte Laxenburg „Alpen & Glühen“ im Schlosstheater

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3

Prüfungsausschuss vom 10.03.2025

5

Am 10.03.2025 fand die konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Nach der Wahl von Herrn GR Ing. Michael Heidenreich zum Vorsitzenden und Herrn GR Walter Tesch zu seinem Stellvertreter fand die angesagte Gebarungsprüfung statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Ing. Michael Heidenreich, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen. Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*
- *Prüfung gem. Richtlinie zur Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gem. GR-Beschluss vom 13.12.2012*
- *Rechnungsabschluss 2024*

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die ordnungsgemäße Verwahrung, Verwaltung und Zuteilung von Spendengeldern gem. dem GR-Beschluss vom 13.12.2012 für das Haushaltsjahr 2024.

Der Prüfungsausschuss hat gem. § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Rechnungsabschluss 2024 geprüft. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag 2024 und den angeschlossenen Abweichungen zum Voranschlag 2024 wurden geprüft.

Stellungnahme des Kassenverwalters: *keine*
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4

Agenden der geschäftsführenden Gemeinderäte; Bericht

Bericht: Bürgermeister David Berl

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 37 Abs. 2 und 39 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000-23 weise ich nachstehenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches zu, die mir nach §§ 38 und 39 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23 obliegen. Die nachstehend angeführten Personen werden aufgrund der oben genannten Bestimmungen ermächtigt, in meinem Namen und unter meiner Verantwortung tätig zu werden.

Betreffend die nachstehend angeführten Agenden obliegt den Genannten insbesondere auch die Mithilfe bei der Vollziehung der in den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse. Alle Angelegenheiten sind nach meinen Weisungen und unter meiner Verantwortlichkeit zu besorgen. Die Genannten sind nicht an meiner Stelle zeichnungsberechtigt.

6

Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

KINDER, FAMILIE und KULTURVERANSTALTUNGEN

Das sind insbesondere die Bereiche:

- Kindergartenangelegenheiten
- Pflichtschulangelegenheiten
- Musikschulangelegenheiten
- Hort
- Kinderspielplätze, sofern es sich nicht um bauliche Änderungen handelt
- Familienpolitische Maßnahmen
- Organisation der Ferienspiele
- Organisation von Veranstaltungen

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Ing. Peter KOIZAR

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

ORTSBILD und WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

Das sind insbesondere die Bereiche:

- Ortsbildpflege
- Wirtschaftshof
- Friedhofsangelegenheiten
- Kanalisation und Kläranlage
- Gemeindeförderungen
- Wirtschaftsangelegenheiten

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Robert MERKER

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

BAUEN, RAUMORDNUNG und VERKEHR

Das sind insbesondere die Bereiche:

- Bauangelegenheiten
- örtliche Raumplanung
- Bebauungsvorschriften
- Neugestaltung und Sanierung von Straßen und Wasserläufen
- Wasserrechtsangelegenheiten
- Öffentliche Beleuchtung

7

Geschäftsführende Gemeinderätin Carina HÜTTER

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

FREIZEIT, GESUNDHEIT, SENIOREN und SOZIALES

Das sind insbesondere die Bereiche:

- Aktion „Gesunde Gemeinde“
- Vorsorgemedizinische Maßnahmen
- Arbeitsplatzevaluierung
- Förderung von Freizeitangeboten für Jung und Alt
- Förderung von sportlichen Aktivitäten und Einrichtungen
- Seniorenangelegenheiten
- Subventionen
- Soziale Aktionen

Geschäftsführender Gemeinderat DI Andreas WEIß

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

UMWELT-, KLIMA- UND ZIVILSCHUTZ

Das sind insbesondere die Bereiche:

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

- Klimabündnis
- Bodenbündnis
- Covenant of Mayors
- Luftgütemessungen
- Lärmbekämpfung – Fluglärm
- Abfallwirtschaft
- Mobilität (inkl. Radwege)
- Energie
- Zivilschutzangelegenheiten

Geschäftsführende Gemeinderätin Regina SCHNURRER

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

VEREINE, INSTITUTIONEN, KULTURGESCHICHTE / GEMEINDEGESCHICHTE und KUNST

Das sind insbesondere die Bereiche:

- Unterstützung der Vereinstätigkeit
- Denkmäler und Kapellen
- Kirche
- Gemeindebücherei
- Brauchtumspflege
- Gemeindearchiv
- Heimatbuch
- Museen

8

Geschäftsführende Gemeinderätin Johanna GRUBER, MA MSc. (WU)

Besorgung der Aufgaben auf den Gebieten

JUGEND, DIGITALISIERUNG UND SOLIDARISCHE ÖKONOMIE

Das sind insbesondere die Bereiche:

- Jugendangelegenheiten
- Digitale Technologie und Computersysteme
- Digitales Amt
- EDV-Angelegenheiten
- Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau einschließlich Wanderwege
- Schädlingsbekämpfung
- solidarische Ökonomie

TOP 5

Bildung von Gemeinderatsausschüssen

Bericht: Bürgermeister David Berl

a. Anzahl der Ausschüsse und Anzahl der Ausschussmitglieder; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat
weitergeleitet am 18.03.2025

Die Bildung von Gemeinderatsausschüssen und die Wahl ihrer Mitglieder obliegt dem Gemeinderat (§ 35 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung).

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses

GR Ing. Michael HEIDENREICH (SPÖ Laxenburg)

GRin Mag.a Melanie PRAGER (LVP)

GRin Johanna STANEK (LVP)

GR Walter TESCH (LVP)

GRin Isabella ZIMMERMANN (LVP)

wurden bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 02.03.2025 gewählt.

Es sollen vier weitere Ausschüsse, nämlich

- | | | |
|--|-------------------------|---|
| - Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr | (Vorsitz LVP, Stv. LVP) | <div style="text-align: right;">9</div> <hr/> |
| - Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine | (Vorsitz LVP, Stv. LVP) | |
| - Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz | (Vorsitz LVP, Stv. LVP) | |
| - Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung, Jugend und Wirtschaftsangelegenheiten | (Vorsitz LVP, Stv. LVP) | |

gebildet und die Anzahl der Mitglieder mit jeweils **7 (sieben)** festgelegt werden.

Die Besetzung der Stellen der Vorsitzenden und der Vorsitzenden-StellvertreterInnen erfolgt aufgrund des Ergebnisses der erzielten Parteistimmen bei der Gemeinderatswahl 2025 durch die Wahlpartei Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei. Nachdem der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Bürgermeisterpartei angehören darf, hat die Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei Herrn GR Ing. Michael HEIDENREICH (SPÖ Laxenburg) für die Stelle des Vorsitzenden im Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, **4 (vier)** weitere Ausschüsse, nämlich einen

- Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr
- Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz
- Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung, Jugend und Wirtschaftsangelegenheiten

mit jeweils **7 (sieben)** Mitgliedern zu bilden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Wahl der Ausschussmitglieder

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat
weitergeleitet am 18.03.2025

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:

Das Mitglied des Gemeinderats, Frau Mag.a Melanie PRAGER (LVP)

Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Ing. Michael HEIDENREICH (SPÖ)

Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr

Folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der GemeinderätInnen dieser
Wahlpartei unterschrieben sind, wurden eingebracht:

Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei:

GR Christian Blei

gfGR Ing. Robert Merker

GR Markus Rapp MSc. MA

GR Hans-Peter Rappelsberger

GR Helfried Steinbrugger

GR Walter Tesch

gfGR DI Andreas Weiß

10

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der
Wahlpartei **Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei** ergibt:

Abgegebene Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 19

Keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GR Christian Blei 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied gfGR Ing. Robert Merker 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Markus Rapp MSc. MA 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Hans-Peter Rappelsberger 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Helfried Steinbrugger 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied GR Walter Tesch 19 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied gfGR DI Andreas Weiß 19 Stimmzettel

Die Gemeinderäte

GR Christian Blei

gfGR Ing. Robert Merker

GR Markus Rapp MSc. MA

GR Hans-Peter Rappelsberger

GR Helfried Steinbrugger

GR Walter Tesch

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

gfGR DI Andreas Weiß

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Raumordnung und Verkehr gewählt.

Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine

Folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der GemeinderätInnen dieser Wahlpartei unterschrieben sind, wurden eingebracht:

Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei:

gfGRⁱⁿ Carina Hütter
GRⁱⁿ Mag.a Melanie Prager
GR Hans-Peter Rappelsberger
gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer
GR Helfried Steinbrugger
Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt
GRⁱⁿ Isabella Zimmermann

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei** ergibt:

Abgegebenen Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 19

Keine ungültigen Stimmzettel

11

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied gfGR ⁱⁿ Carina Hütter	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR ⁱⁿ Mag.a Melanie Prager	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Hans-Peter Rappelsberger	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gfGR ⁱⁿ Regina Schnurrer	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Helfried Steinbrugger	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Vizebgm. Silvia WOHLFAHRT	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR ⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN	19 Stimmzettel

Die GemeinderätInnen

gfGRⁱⁿ Carina Hütter
GRⁱⁿ Mag.a Melanie Prager
GR Hans-Peter Rappelsberger
gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer
GR Helfried Steinbrugger
Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt
GRⁱⁿ Isabella Zimmermann

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Kultur, Soziales und Vereine gewählt.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Zivilschutz

Folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der GemeinderätInnen dieser Wahlpartei unterschrieben sind, wurden eingebracht:

Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei:

GR Christian Blei
gfGRⁱⁿ Johanna Gruber, MA MSc. (WU)
gfGR Ing. Mag. Peter Koizar
gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer
GR Philipp Stanitz
GR Helfried Steinbrugger
gfGR DI Andreas Weiß

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei** ergibt:

Abgegebenen Stimmen: 19

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 19

Keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GR Christian Blei	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gfGR ⁱⁿ Johanna Gruber, MA MSc. (WU)	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gfGR Ing. Mag. Peter Koizar	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gfGR ⁱⁿ Regina Schnurrer	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Philipp Stanitz	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Helfried Steinbrugger	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gfGR DI Andreas Weiß	19 Stimmzettel

12

Die GemeinderätInnen

GR Christian Blei
gfGRⁱⁿ Johanna Gruber, MA MSc. (WU)
gfGR Ing. Mag. Peter Koizar
gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer
GR Philipp Stanitz
GR Helfried Steinbrugger
gfGR DI Andreas Weiß

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Klima und Zivilschutz gewählt.

Ausschuss für Ortsbild, Digitalisierung, Jugend und Wirtschaftsangelegenheiten

Folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der GemeinderätInnen dieser Wahlpartei unterschrieben sind, wurden eingebracht:

Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei:

gfGRⁱⁿ Johanna Gruber, MA MSc. (WU)
gfGRⁱⁿ Carina Hütter
gfGR Ing. Mag. Peter Koizar
GR Markus Rapp MSc. MA
GRⁱⁿ Johanna Stanek
GR Philipp Stanitz
GR Walter Tesch

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der
Wahlpartei **Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei** ergibt:

Abgegebenen Stimmen: 19
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 19

Keine ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied gfGR ⁱⁿ Johanna Gruber, MA MSc. (WU)	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gfGR ⁱⁿ Carina Hütter	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied gfGR Ing. Mag. Peter Koizar	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Markus Rapp MSc. MA	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR ⁱⁿ Johanna Stanek	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Philipp Stanitz	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied GR Walter Tesch	19 Stimmzettel

13

Die GemeinderätInnen

gfGRⁱⁿ Johanna Gruber, MA MSc. (WU)
gfGRⁱⁿ Carina Hütter
gfGR Ing. Mag. Peter Koizar
GR Markus Rapp MSc. MA
GRⁱⁿ Johanna Stanek
GR Philipp Stanitz
GR Walter Tesch

sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses für Ortsbild, Digitalisierung, Jugend und
Wirtschaftsangelegenheiten gewählt.

TOP 6

Bestellung von Gemeinderäten mit besonderen Aufgaben

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am
18.03.2025

a. Bestellung eines Umweltgemeinderats/einer Umweltgemeinderätin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz ist in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn gfGR DI Andreas Weiß zum Umweltgemeinderat gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Bestellung eines Jugendgemeinderats/einer Jugendgemeinderätin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zutreffenden Maßnahmen zu geben.

14

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau gfGRⁱⁿ Johanna Gruber MA MSc. (WU) zur Jugendgemeinderätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Bestellung eines Bildungsgemeinderats/einer Bildungsgemeinderätin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zutreffenden Maßnahmen zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau GRⁱⁿ Mag.a Melanie Prager zur Bildungsgemeinderätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Bestellung eines Seniorengemeinderats/einer Seniorengemeinderätin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zutreffenden Maßnahmen zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau GRⁱⁿ Johanna Stanek zur Seniorengemeinderätin gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Bestellung eines Sicherheitsgemeinderats / einer Sicherheitsgemeinderätin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zutreffenden Maßnahmen zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn GR Walter Tesch zum Sicherheitsgemeinderat gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. Bestellung eines EU-Gemeinderats / einer EU-Gemeinderätin

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zutreffenden Maßnahmen zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn GR Markus Rapp MSc. MBA zum EU-Gemeinderat gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Bestellung eines Gemeinderats für das Gemeindearchiv

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zutreffenden Maßnahmen zu geben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn GR Ing. Michael Heidenreich zum Gemeinderat für das Gemeindearchiv gemäß § 30a NÖ Gemeindeordnung zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Entsendung von VertreterInnen der Marktgemeinde Laxenburg in (Gemeinde)Verbände, Beiräte und Ausschüsse:

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet am 18.03.2025

a. Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf

i. Entsendung eines Vertreters in den Verbandsvorstand; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg entsendet zwei Mitglieder des Gemeinderats in den Verbandsvorstand des Musikschulverbandes Laxenburg-Biedermannsdorf.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, als Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg Herrn Bürgermeister David Berl und Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt in den Verbandsvorstand des Musikschulverbandes Laxenburg – Biedermannsdorf zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Entsendung eines Mitglieds in den Prüfungsausschuss; Beschluss

17

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg entsendet ein Mitglied des Gemeinderats in den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Laxenburg-Biedermannsdorf.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Marktgemeinde Laxenburg Herrn GR Ing. Michael Heidenreich als Mitglied in den Prüfungsausschuss des Musikschulverbandes Laxenburg – Biedermannsdorf zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden; Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Marktgemeinde Laxenburg entsendet ein Mitglied des Gemeinderats mit Vollmacht als stimmberechtigten Vertreter in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden.

In der Gemeinderatsperiode 2025 - 2030 soll weiterhin Herr Bürgermeister David Berl diese Funktion übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn Bürgermeister David Berl als stimmberechtigten Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg in den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Schwechat Wasserverband; Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Gemäß § 12 der Statuten des Schwechat Wasserverbandes, besteht die Mitgliederversammlung des Schwechat Wasserverbandes aus den von den Verbandsmitgliedern bestellten Vertretern. Die Gemeinden entsenden bevollmächtigte Vertreter in die Mitgliederversammlung; diese Vertreter müssen per Gemeinderatsbeschluss nominiert werden.

18

Für die Gemeinderatsperiode 2025 - 2030 soll Herr Bürgermeister David Berl als bevollmächtigter Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg für die Mitgliederversammlung des Schwechat Wasserverbandes nominiert werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn Bürgermeister David Berl als bevollmächtigten Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg für die Mitgliederversammlung des Schwechat Wasserverbandes zu nominieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling; Vertretung der Marktgemeinde Laxenburg; Bericht

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mödling wird die Marktgemeinde Laxenburg gemäß den Bestimmungen des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes vom Bürgermeister der Marktgemeinde Laxenburg vertreten.

e. Schulausschuss der Mittelschulgemeinde, Sonderschulgemeinde, Polytechnischen Schule Mödling; Entsendung eines beratenden Vertreters; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 43 Abs. 10 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 ist die Funktionsperiode der Schulausschüsse gleich jener der Gemeinderäte in NÖ.
Demnach sind die Schulausschüsse der

- Mittelschulgemeinde Mödling
- Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Mödling und
- Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Mödling

für die Gemeinderatsperiode 2025 -2030 neu zu bilden.

Nach den Bestimmungen des § 43 NÖ Pflichtschulgesetz hat die Marktgemeinde Laxenburg, da sie keinen Anspruch auf stimmberechtigte Vertreter hat, das Recht, eine/n Vertreter/in, der/die in den Gemeinderat wählbar sein muss, mit beratender Stimme zu entsenden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau Vizebürgermeister Silvia Wohlfahrt als Vertreterin der Marktgemeinde Laxenburg in die o.a. Schulausschüsse zu entsenden.

19

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. Disziplinarkommission für Gemeindebeamte, Funktionsperiode 2025 – 2030; Neubestellung; Beschluss

Bericht: gfGR Ing. Mag. Peter Koizar

Gemäß § 120 Abs. 10 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte zu bilden. Gemäß § 120 Abs. 8 leg. cit. hat jede Gemeinde vier Mitglieder für die Dauer der allgemeinen Gemeinderatswahlperiode zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, als Mitglieder der Disziplinarkommission
Bürgermeister David Berl
Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt
gfGR Ing. Robert Merker
gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer
vorzuschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM); Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

Herr gfGR DI Andreas Weiß, zu dessen Agenden auch der Bereich Abfallwirtschaft zählt, soll als stimmberechtigter Vertreter der Marktgemeinde Laxenburg in den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling (GVAM) entsandt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn gfGR DI Andreas Weiß als stimmberechtigten Vertreter in den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Entsendungen von VertreterInnen in Organe (Vorstand) von Laxenburger Vereinen

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025

20

a. Kultur- und Museumsverein Laxenburg; Entsendung einer/s Vertreterin/s der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

In den Statuten des Vereines ist vorgesehen, dass ein/e VertreterIn der Marktgemeinde Laxenburg Sitz und Stimme im Vorstand hat.

In der Gemeinderatsperiode 2025 - 2030 soll Frau gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer dieses Mandat übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer als Vertreterin der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand des Kultur- und Museumsvereins Laxenburg zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. UFC Laxenburg; Entsendung einer/s Vertreterin/s der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand; Beschluss

Bericht: Bürgermeister David Berl

In den Statuten des Vereines ist vorgesehen, dass ein/e VertreterIn der Marktgemeinde Laxenburg Sitz und Stimme im Vorstand hat.
In der Gemeinderatsperiode 2025 - 2030 soll Frau gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer dieses Mandat übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Frau gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer als Vertreterin der Marktgemeinde Laxenburg in den Vorstand des UFC Laxenburg zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung; Bestellung

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

21

Gemäß § 9 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 ist vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese Person muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Herr Michael Berl hat sich bereit erklärt, als Ortsvertreter zur Verfügung zu stehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, Herrn Michael Berl als grundverkehrsbehördlichen Ortsvertreter zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Bestellung von Protokollfertigern für die Gemeinderatsprotokolle

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat für die jeweilige Funktionsperiode je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, deren Aufgabe darin besteht, das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung zu überprüfen und zu unterfertigen.

Für die Gemeinderatsperiode 2025 – 2030 werden bestellt:

Bürgermeister David Berl

Team Laxenburger Volkspartei:	gfGR Ing. Robert Merker
SPÖ Laxenburg:	GR Ing. Michael Heidenreich
Die GRÜNEN Laxenburg:	GR Michael Dauda
FPÖ:	GR Heinz Dostal

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die o.a. Mitglieder des Gemeinderats zu den Protokollfertigern für die Gemeinderatsprotokolle zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Zuteilung von Fraktionsräumen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025

22

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Erdgeschoß des Rathauses gibt es zwei Räume, die als Fraktionsräume Verwendung finden. Der größere davon dient als Fraktionsraum für Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei und wird auch als zusätzlicher Raum im Zuge von Veranstaltungen genutzt (Babytreff, Blutspendeaktionen, Christkindlmarkt, etc.).

Der kleinere Raum soll in dieser Gemeinderatsperiode dem Gemeinderatsklub der SPÖ Laxenburg, den GRÜNEN Laxenburg und der FPÖ zur Verfügung stehen. Dieser Raum wird auch für Sitzungen des Arbeitskreises Klimabündnis zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den größeren Fraktionsraum der Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei und den kleineren Fraktionsraum der SPÖ Laxenburg, den GRÜNEN Laxenburg und der FPÖ zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

TOP 12

Klubsprecher der Wahlparteien; Bericht

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Gemeinderatsperiode 2025 - 2030 wurden seitens der Wahlparteien gem § 19 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Klubsprecher bekanntgegeben:

Bürgermeister David Berl Team Laxenburger Volkspartei: gfGR Ing. Robert Merker
SPÖ Laxenburg: GR Ing. Michael Heidenreich
GRÜNE Laxenburg: GR Michael Dauda
FPÖ: GR Heinz Dostal

Herr Bürgermeister David Berl übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt und verlässt die Sitzung.

TOP 13

Ehrungen; Verleihung von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Aus den „Richtlinien über die Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen durch die Marktgemeinde Laxenburg“:

Um außerordentliche Leistungen von Personen für die Marktgemeinde Laxenburg geeignet zu würdigen, kann der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg jeweils durch Beschlüsse nach den Bestimmungen des § 17 der NÖ Gemeindeordnung bzw. dieser Richtlinien Ehrungen zuerkennen.

Folgende Personen werden für eine Ehrung vorgeschlagen:

Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Bronze, Silber oder Gold kann Personen verliehen werden, die sich durch öffentliches oder privates Wirken bzw. durch uneigennützige Leistungen zum Allgemeinwohl und zur Ehre für die Marktgemeinde Laxenburg auf einzelnen Sachgebieten in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Überreicht wird das Ehrenzeichen in einem Etui mit einer Urkunde im Rahmen eines Festakts.

Das **Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Bronze** kann an Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verliehen werden, wenn diese Personen seit mindestens 10 Jahren dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg angehören.

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte außer Dienst werden für die Verleihung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Laxenburg **in Bronze** vorgeschlagen:

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Dr. Felix R. Paulesich
Walter Ruiner
Doris Schmidt-Kindl

Das **Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber** kann an Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verliehen werden, wenn diese Personen seit mindestens 20 Jahren dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg angehören.

Es wird Herr Bürgermeister David Berl für die Verleihung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Laxenburg **in Silber** vorgeschlagen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, an folgende Personen für die Angehörigkeit von mehr als 10 Jahren zum Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Bronze zu verleihen:

Dr. Felix R. Paulesich
Walter Ruiner
Doris Schmidt-Kindl

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, an folgende Person für die Angehörigkeit von mehr als 20 Jahren zum Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Laxenburg in Silber zu verleihen:

24

Bürgermeister David Berl

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll im Rahmen eines Festakts am 23.04.2025 (Veranstaltung „Ein Blick auf Laxenburg“) stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne Bürgermeister David Berl, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

Herr Bürgermeister David Berl nimmt an der Sitzung wieder teil und übernimmt den Vorsitz von Frau Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt.

TOP 14

Rechtsvorschriften der Gemeinde:

- a. **Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung); Änderung; Beschluss**
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) vom 17.12.2024 soll insofern abgeändert werden, als der Leitung des Wirtschaftshofs kein Funktionsdienstposten der Funktionsgruppe 7 mehr zugeordnet wird.

Die Funktion des Leiters des Wirtschaftshofs entspricht vielmehr eines Dienstpostens mit hervorgehobener Verwendung/Fachexperte (§ 2 Abs 3 lit d der Gemeinde-beamtendienstordnung bzw. § 6 Abs 3 Z 4 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
(Funktionsverordnung)

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleitung	8	FL2
2.	Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung / Fachexperte	6	FE1

25

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 17.12.2024 über die Zuordnung zu den Funktionsdienstposten tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Laxenburg, am 25.03.2025

Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am: 26.03.2025

Abgenommen am: 10.04.2025

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

b. Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe; Änderung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Bei der Aufschließungsabgabe nach § 38 NÖ Bauordnung handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe nach §6 Abs. 1 Z5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 i.d.g.F.

Die Höhe des Einheitssatzes ist mit Verordnung des Gemeinderates festzusetzen und basiert auf der Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten

- einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte
- eines 1,25 m breiten Gehsteigs und
- der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteigs.

Die letzte Änderung trat mit 02.01.2018 in Kraft. Aufgrund der Preissteigerungen seit dieser Änderung ist die Anpassung des Einheitssatzes notwendig.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

26

V E R O R D N U N G
über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung
der Aufschließungsabgabe der Marktgemeinde Laxenburg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, in der gültigen Fassung, wird der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 735,00 festgesetzt.

§ 2
Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 10.04.2025 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände für Aufschließungs- und Ergänzungsabgaben, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze anzuwenden.

Laxenburg, am 25.03.2025

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Der Bürgermeister

David Berl

Angeschlagen am: 26.03.2025

Abgenommen am: 10.04.2025

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

Privatrechtliche Entgelte;

a. Anpassungen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Preise der privatrechtlichen Entgelte sollen zum 01.04.2025 laut Preisliste (Beilage 1) angepasst werden.

Wortmeldungen: keine

27

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Preise der privatrechtlichen Entgelte laut Preisliste (Beilage) per 01.04.2025 anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Richtlinien für Nutzung „Plaza“ im Kaisergarten

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Richtlinien für die Nutzung der „Plaza“ im Kaisergarten, die seit 2011 gültig sind, sollen angepasst werden, sodass sie lauten wie folgt:

Richtlinien für Nutzung „Plaza“ im Kaisergarten

Unter folgenden Bedingungen soll eine Anmietung der „Plaza“ möglich gemacht werden:

- Es ist eine Benützungsgebühr in Höhe von € 360,00 inkl. 20 % USt. zu entrichten.

- Die Feier wird von einem/einer MitarbeiterIn einer Sicherheitsfirma, die von der Marktgemeinde Laxenburg zum jeweils gültigen Stundensatz beauftragt wird, beaufsichtigt. Die Verrechnung erfolgt vom Beginn der Aufsicht (1/2 Stunde vor dem genehmigten Termin) bis zum Zeitpunkt des ordnungsgemäßen Verlassens des Platzes.
- Verunreinigungen des Platzes sind zu vermeiden bzw. unverzüglich zu entfernen. Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, beauftragt die Marktgemeinde Laxenburg ein Reinigungsunternehmen mit der Durchführung der Arbeiten und stellt die dafür anfallenden Kosten in Rechnung.
- Das Hantieren mit offenem Licht und Feuer ist aus feuerpolizeilichen Gründen strengstens verboten.
- Das Streuen von Reis, Konfetti, Blumenblättern, Papierblumen oder anderen Materialien ist nicht gestattet.
- Es ist eine Kautions von zumindest € 500,00 zu hinterlegen, die dann nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet wird.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine etwaige Reservierung. Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg haben Priorität!
- Ein etwaiges Catering im Kaisergarten wie auch der „Plaza“ ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt (z.B. Spielplatz in der Nähe). Ein Catering z.B. durch den Betreiber des Kaiserbahnhofes hat ausschließlich in dessen Räumlichkeiten / auf dessen Flächen zu erfolgen.
- Diese Richtlinien sind ab 01.04.2025 gültig.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Richtlinien für die Nutzung „Plaza“ im Kaisergarten per 01.04.2025 anzupassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Rechnungsabschluss 2024; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der **Rechnungsabschluss 2024** lag in der Zeit vom **10.03.2025 bis 24.03.2025** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingelangt.

Nach erfolgter Auflage des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2024 am 10.03.2025 hat sich herausgestellt, dass aus unvorhersehbaren Gründen (krankheitsbedingter Ausfall der mit dem Rechnungsabschluss befassten hauptverantwortlichen Person)

- es bei den Haushalten Friedhof, Müllbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Badeteich zu keinen Umbuchungen der anteiligen Lohnkosten gekommen ist sowie
- die Infrastrukturkostenpauschale im Hort nicht umgebucht wurde.

Diese Umbuchungen wurden unverzüglich nachgeholt, weshalb sich im Ergebnishaushalt die Erträge und die Aufwendungen erhöht haben, bei der Höhe des Nettoergebnisses naturgemäß keine Änderung gegenüber dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 eingetreten ist. Im Finanzierungshaushalt haben sich in der operativen Gebarung die Einzahlungen und Auszahlungen geändert.

29

Ergebnishaushalt per 31.12.2024:

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€	15.056.319,73
Aufwendungen	€	15.269.081,78
Saldo Nettoergebnis	€	- 212.762,05
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	2.025.923,52
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	191.033,13
Nettoergebnis	€	1.622.128,34

Finanzierungshaushalt per 31.12.2024:

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€	14.536.016,62
Auszahlungen operative Gebarung	€	13.114.610,85
Einzahlungen investive Gebarung	€	429.407,72
Auszahlungen investive Gebarung	€	3.513.479,11

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	717.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	1.790.170,33

Vermögenshaushalt per 31.12.2024:

Endstand Aktiva / Passiva € **54.230.528,68**

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2024:

- **Operative Gebarung:**
 - Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
 - Erweiterte Ferienbetreuung für junge LaxenburgerInnen
 - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg-Biedermannsdorf
 - Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
 - Umfangreiche Förderungen für div. energiesparende Maßnahmen
 - Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen
 - Wirtschaftsförderung: 10 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd
 - Diverse Sanierungsarbeiten auf den Spielplätzen im Ortsgebiet
 - Diverse Sanierungsarbeiten im Kaiserbahnhof
- **Investive Gebarung:**
 - Feuerwehr – Ankauf Fahrzeug
 - Feuerwehr – Planung Zu- und Umbau Feuerwehrhaus
 - Planung Brunnenbau UFCL für Bewässerungsanlage
 - Brückensanierungen aufgrund Zustandsbericht

30

Darlehensstand per 31.12.2024:

Der Darlehensendstand beträgt	€	15.330.071,84
Darlehensaufnahmen erfolgten in der Höhe von	€	0,00
Darlehenstilgungen erfolgten in der Höhe von	€	1.754.310,33
Der Zinsendienst betrug	€	281.386,64
An Zinsersatz erhielt die Gemeinde	€	51.257,50

Dienstpostenplan / Stellenplan per 31.12.2024:

Insgesamt waren per 31.12.2024 **66 Bedienstete** mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 55,09 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Subventionen

Frau GRⁱⁿ Johanna Stanek verlässt die Sitzung.

a. Niederösterreichs Senioren Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) hat im Jänner 2025 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2025 angesucht.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2025 unter der VAST 1/429-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Verein Niederösterreichs Senioren Laxenburg (NÖsS Laxenburg) für das Jahr 2025 gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 eine Subvention in Höhe von € 1.200,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne GRⁱⁿ Johanna Stanek, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Frau GRⁱⁿ Johanna Stanek nimmt an der Sitzung wieder teil.

b. Pensionistenverband Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Laxenburg, hat am 05.01.2025 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2025 ersucht.

Der Nachweis über die Verwendung der für das Jahr 2024 gewährten Subvention wurde vorgelegt.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2025 unter der VAST 1/429-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Ortsgruppe Laxenburg gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 für das Jahr 2025 eine Unterstützung von € 1.200,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Pfadfindergruppe Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Die Pfadfinder Laxenburg haben um eine Subvention für das Jahr 2025 angesucht. Derzeit sind 80 Mitglieder bei den Pfadfindern, diese sind fast ausschließlich aus Laxenburg.

Es wird vorgeschlagen, den Pfadfindern für geplante Ausgaben bzw. Anschaffungen mit € 1.000,00 zu subventionieren.

Dieser Betrag ist im Voranschlag 2025 unter der VAST 1/259-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Pfadfindern Laxenburg für das Jahr 2025 eine Subvention in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. VW Käfer und Bulli Liebhaberclub Laxenburg Club; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Der VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg hat mit E-Mail vom 03.01.2025 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2025 in zumindest gleicher Höhe wie in den Vorjahren angesucht. Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung für das Jahr 2024 wurde vorgelegt.

Der Voranschlag 2025 sieht unter der VAST 1/3602-7571 eine Subvention iHv € 250,00 vor.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem VW-Käfer und Bulli-Liebhaber Club Laxenburg für das Jahr 2025 eine Subvention in Höhe von € 250,00 zu gewähren, wobei gemäß den Richtlinien für Subventionen an Vereine vom 13.10.1998 der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bis spätestens 31.03. des Folgejahres zu erbringen ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e. Circus Pikard; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Circus Pikard macht seit vielen Jahren Halt in Laxenburg beim Erholungszentrum und ist ein beliebter Anziehungspunkt für Alt und Jung.

Familie Schneller hat, da die finanzielle Situation des Zirkus äußerst angespannt ist, um eine Subvention der Marktgemeinde Laxenburg angesucht.

Der Circus Pikard führt Lustbarkeitsabgabe an die Marktgemeinde Laxenburg ab. Es wird vorgeschlagen, dem Circus Pikard einen Betrag in der Höhe von € 2.000,00 als Subvention für die Zirkustage in Laxenburg zuzuerkennen.

Diese Subvention ist im Voranschlag 2025 unter der VAST 1/3602-7571 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

33

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Circus Pikard für die Zirkustage in Laxenburg im Jahr 2025 eine Subvention idHv € 2.000,00 zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f. Ballkomitee der HLW 23 St. Christiana ; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Ballkomitee der HLW 23 Sta. Christiana aus 1230 Wien veranstaltet auch heuer wieder einen Matura-/Schulball im Conference Center.

Aufgrund der in der Marktgemeinde Laxenburg geltenden Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 16.12.2010 ist für die Einnahmen aus den Kartenverkäufen für diese Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabe iHv 20% an die Marktgemeinde Laxenburg abzuführen.

Das Ballkomitee hat um Subvention für diesen Matura-/Schulball angesucht. Begründet damit, dass dieser Matura-/Schulball von SchülerInnen initiiert und organisiert wird, in erster Linie für die SchülerInnen und weiteren Angehörigen dieser

Schule ausgerichtet ist und dieser Veranstaltung keine gewerbliche oder unternehmerische Tätigkeit zugrunde liegt, wird vorgeschlagen, dem Ballkomitee der HLW 23 Sta. Christiana einen Subventionsbetrag in Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe (das sind ca. € 3.000,00) für diese Veranstaltung zuzuerkennen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Ballkomitee des Matura-/Schulballs der HLW23 Sta. Christiana in 1230 Wien eine Subvention in Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g. Tennisclub Laxenburg; Kindertraining; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGRⁱⁿ Regina Schnurrer

Am 11.03.2025 hat der Tennisclub Laxenburg um Förderung der Tennis-Sommerkurse (Anfang Juli bis Anfang September 2025) für Laxenburger Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) angesucht, die von der Tennis-Schule „Smashpoint“ (Alexander Pirker) durchgeführt werden. Die Leistung umfasst 20 Trainingseinheiten mit Gruppen von max. 7 Kindern. Es werden ca. 35 - 40 Anmeldungen von Laxenburger Kindern/Jugendlichen erwartet. Die Kursgebühr beträgt heuer pro Kind € 195,00 (für Nichtmitglieder wird eine Platzgebühr eingehoben). Der Tennisclub Laxenburg ersucht um Übernahme eines Beitrages in Höhe von € 55,00 pro Laxenburger Kind.

Im Jahr 2024 beteiligten sich insgesamt 27 Kinder an dieser Aktion.

Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2025 unter der VAST 1/265-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Tennis-Sommerkurse 2025 für Laxenburger Kinder und Jugendliche wie bisher mit einem Beitrag von € 55,00 pro Teilnehmer unter folgenden Voraussetzungen zu fördern:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Laxenburg mit
- € 55,00 pro Kind und Kurs
- Entgegennahme der Anmeldungen durch Tennisclub Laxenburg
- Abrechnung: Jeder Kursteilnehmer bezahlt € 195,00 abzüglich der Förderung von € 55,00. Der TCL legt die Quittungen und Namenslisten am Saisonende vor und erhält den Förderungsbetrag, nach Prüfung der Voraussetzungen, auf ein vom Verein zu nennendes Konto überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18

Kinderbetreuung:

a. Tagesbetreuungseinrichtung (TBE); Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr, gültig ab 10.02.2025; Abänderung der Richtlinie; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Richtlinie Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, zuletzt geändert per 01.09.2024, wird insofern abgeändert, als die Öffnungszeiten von 16.00 Uhr auf 16.30 Uhr verlängert werden. Die zur Verrechnung kommenden Beiträge ändern sich nicht und lautet die Richtlinie rückwirkend per 10.02.2025 wie folgt:

Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 10.02.2025

gemäß § 35 Z 19 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Festsetzung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen) iZm dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg legt für die

**Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“
für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
am Standort Bildungscampus Laxenburg,
2361 Laxenburg, Friedrich Rauch-Gasse 14
Öffnungszeiten Montag – Freitag von 7 Uhr – **16.30 Uhr****

35

für eine Betreuung eines Kindes ab 13 Uhr folgende Tarife fest:

Anwesenheit des Kindes	Tarif ab 01.09.2024
1 Nachmittag pro Woche	€ 52,65
2 Nachmittage pro Woche	€ 89,51
3 Nachmittage pro Woche	€ 126,36
4 Nachmittage pro Woche	€ 157,95
5 Nachmittage pro Woche	€ 189,54

Gemäß Richtlinien für den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag ändert sich der **Mindest- und Höchstelternbeitrag** jährlich im Ausmaß des aktuellen Verbraucherpreisindex der Bundesanstalt Statistik Österreich jeweils mit 1. März jeden Jahres (Bezugsgröße Februar des Jahres, verlautbart im Folgemonat).

Der dann jeweils ab 01.03. des Jahres zur Verrechnung kommenden Mindest- und Höchstelternbeitrag sowie die im selben Ausmaß erhöhten Beiträge für 2, 3 und 4 Nachmittage werden mittels Aushangs in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“ kundgemacht.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Bei den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung handelt es sich um Monatsbeiträge, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ohne Essen.

Diese Monatsbeiträge werden bei Beginn bzw. Beendigung des Betreuungsverhältnisses während eines Monats nicht aliquotiert. Ebenfalls nicht aliquotiert oder teilweise rückerstattet wird ein Monatsbeitrag bei Abwesenheit des Kindes wegen Urlaub, Krankheit o.ä. bzw. bei Schließzeiten der Tagesbetreuungseinrichtung.

Die Betreuung in der Zeit von 7 – 13 Uhr kann gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes NÖ beitragsfrei gewährt werden, wenn das zu betreuende Kind und auch zumindest ein Elternteil bzw. eine mit der Obsorge betraute Person den Hauptwohnsitz in Niederösterreich hat.

Als „Bastelbeitrag“ werden € 10,00 (inkl. USt) pro Monat eingehoben. Auch hier handelt es sich um einen Monatsbeitrag, der nicht aliquotiert wird.

Für das Mittagessen werden € 3,60 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit verrechnet. In diesem Betrag ist auch die Jausenverpflegung für die Krippenkinder enthalten.

Diese Richtlinie ist gültig ab 10.02.2025.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegende Richtlinie „Beitragsregelung für die Betreuungszeiten nach 13 Uhr in der Tagesbetreuungseinrichtung „Kinderkrippe Laxenburg“, gültig ab 10.02.2025, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36

b. Hort:

i. Neufestsetzung der Hortbeiträge, gültig ab Beginn des Hortjahres 2025/2026 (somit ab 01.09.2025); Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die seit September 2022 geltenden Hortbeiträge sind zu evaluieren und ab 01.09.2025 (= Beginn des Hortjahres 2025/2026) anzupassen. Die Beiträge werden einer Wertsicherungsberechnung unterzogen, wobei nur Veränderungsraten berücksichtigt werden, die den Schwellenwert von 5 % übersteigen. Die Beiträge für das 2. und 3. Kind für die Abholzeiten bis 14.00 bleiben gleich; jene für die Abholzeiten 15.30 Uhr und 17.00 Uhr werden wie bisher entsprechend angepasst:

			1. Kind		2. Kind		3. Kind	
				bisher	-20%	bisher	-40%	bisher
1	Tag pro Woche	14.00 Uhr	€ 16,00	€ 15,00	€ 16,00	€ 15,00	€ 16,00	€ 15,00
		15.30 Uhr	€ 27,00	€ 25,00	€ 22,00	€ 20,00	€ 16,50	€ 15,00
		17.00 Uhr	€ 37,00	€ 35,00	€ 30,00	€ 28,00	€ 21,00	€ 21,00
2	Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 32,00	€ 30,00	€ 32,00	€ 30,00	€ 32,00	€ 30,00
		15.30 Uhr	€ 53,00	€ 50,00	€ 42,50	€ 40,00	€ 32,00	€ 30,00
		17.00 Uhr	€ 74,00	€ 70,00	€ 59,50	€ 56,00	€ 44,50	€ 42,00
3	Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 48,00	€ 45,00	€ 48,00	€ 45,00	€ 48,00	€ 45,00
		15.30 Uhr	€ 79,00	€ 75,00	€ 63,50	€ 60,00	€ 48,00	€ 45,00
		17.00 Uhr	€ 111,00	€ 105,00	€ 89,00	€ 84,00	€ 67,00	€ 63,00
4	Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 64,00	€ 60,00	€ 64,00	€ 60,00	€ 64,00	€ 60,00
		15.30 Uhr	€ 106,00	€ 100,00	€ 85,00	€ 80,00	€ 64,00	€ 60,00
		17.00 Uhr	€ 148,00	€ 140,00	€ 120,00	€ 112,00	€ 84,00	€ 84,00
5	Tage pro Woche	14.00 Uhr	€ 79,00	€ 75,00	€ 79,00	€ 75,00	€ 79,00	€ 75,00
		15.30 Uhr	€ 132,00	€ 125,00	€ 106,00	€ 100,00	€ 80,00	€ 75,00
		17.00 Uhr	€ 185,00	€ 175,00	€ 148,00	€ 140,00	€ 111,00	€ 105,00

In den Beträgen inkludiert ist ein Bastelbeitrag von Ø € 0,56 pro Kind und Monat.
Die Umsatzsteuer beträgt 13%.

37

Die nunmehr festgelegten Beiträge sollen künftig wie im Kindergarten indexiert werden. Die Beiträge ändern sich sohin im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Austria, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Fall einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, ab dem Hortjahr 2025/2026

- die vorliegenden Hortbeiträge zu genehmigen sowie
- eine Indexierung dergestalt vorzunehmen, als die Beiträge sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Austria ändern, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind und im Fall einer Änderung der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. Entgelt für das Mittagessen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Kosten für das Mittagessen im Hort Laxenburg hat sich seit der letzten Anpassung im Dezember 2022 massiv erhöht, sodass eine Anpassung des Entgelts vorzunehmen ist.

Als fixer Entgeltbetrag für das Mittagessen im Hort der Marktgemeinde Laxenburg werden mit

€ 4,20 ohne Jause (bisher € 3,80) bzw.

€ 5,00 mit Jause (bisher € 4,40)

inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind festgelegt.

Die neuen Entgeltbeträge gelten ab dem 01.09.2025.

Für alle Kinderbetreuungseinrichtungen gilt weiterhin, dass das Essensentgelt an die Eltern/Erziehungsberechtigten auch dann verrechnet wird, wenn das Kind kurzfristig von der Betreuung abgemeldet wird (z.B. wegen Krankheit) und das Essen schon bei der Lieferfirma bestellt ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, das Entgelt für das Mittagessen im Hort der Marktgemeinde Laxenburg mit

- € 4,20 ohne Jause bzw.

- € 5,00 mit Jause

inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Sommerhort und Ferienbetreuung; Tarifierpassung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die derzeitigen Betreuungstarife sind seit Sommer 2020 gültig. Es soll nunmehr eine indexbasierte Anpassung erfolgen, wobei diese wie in den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Laxenburg (Tagesbetreuungseinrichtung und Kindergarten) dergestalt erfolgt, als die Beiträge sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Austria ändern, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind und im Fall einer Änderung der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden ist.

- **Tarife für den Sommerhort**, gültig ab dem Sommer 2025

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

(Beträge inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, ohne Essen):

		1. Kind	2. Kind	3. Kind	
1 Tag pro Woche	8 - 14 Uhr	13,00 €	13,00 €	13,00 €	
	8 - 15.30 Uhr	16,00 €	15,00 €	14,00 €	
	8 - 17 Uhr	19,00 €	18,00 €	16,00 €	
2 Tage pro Woche	8 - 14 Uhr	25,00 €	25,00 €	25,00 €	
	8 - 15.30 Uhr	32,00 €	30,00 €	27,00 €	
	8 - 17 Uhr	37,00 €	35,00 €	32,00 €	
3 Tage pro Woche	8 - 14 Uhr	37,00 €	37,00 €	37,00 €	
	8 - 15.30 Uhr	48,00 €	45,00 €	41,00 €	
	8 - 17 Uhr	56,00 €	52,00 €	48,00 €	
4 Tage pro Woche	8 - 14 Uhr	50,00 €	50,00 €	50,00 €	
	8 - 15.30 Uhr	64,00 €	59,00 €	54,00 €	
	8 - 17 Uhr	74,00 €	69,00 €	64,00 €	
5 Tage pro Woche	8 - 14 Uhr	62,00 €	62,00 €	62,00 €	
	8 - 15.30 Uhr	80,00 €	74,00 €	48,00 €	
	8 - 17 Uhr	93,00 €	86,00 €	80,00 €	

Für die Frühbetreuung (ab 7.00 Uhr) wird pro Tag ein Tarif von € 3,00 verrechnet.

Die Öffnungszeiten des Horts der Marktgemeinde Laxenburg in den Sommerferien bleiben unverändert (die ersten drei Wochen im Juli (unmittelbar nach dem Ende des Schuljahres) und die letzten drei Wochen im August (unmittelbar vor dem Beginn des darauffolgenden Schuljahres). Die 4., 5. und 6. Ferienwoche ist der Hort geschlossen.

- **Tarife für die Ferienbetreuung im Hort** (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, ohne Essen):

		bisher
1 Tag von 8 - 12 Uhr	9,00 €	7,00 €
2 Tage von 8 - 12 Uhr	18,00 €	14,00 €
3 Tage von 8 - 12 Uhr	26,00 €	21,00 €
4 Tage von 8 - 12 Uhr	35,00 €	28,00 €
5 Tage von 8 - 12 Uhr	43,00 €	35,00 €

Für eine etwaig notwendige Frühbetreuung ab 7.00 Uhr wird pro Tag ein Tarif von € 3,00 verrechnet.

Weiters soll eine Indexierung auch dieser Tarife insofern festgelegt werden, als die Beiträge sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Austria ändern, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind und im Fall einer Änderung der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, ab dem Sommer 2025

- die genannten Tarife für den Sommerhort und die Ferienbetreuung zu genehmigen und
- eine Indexierung dergestalt vorzunehmen, als die Beiträge sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Austria ändern, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind und im Fall einer Änderung der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19

Ortsmarketing; Sommerkino Laxenburg; Kartenpreise, gültig ab der Spielsaison 2025; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Kartenpreise für das jährliche Sommerkino Laxenburg wurden zuletzt 2021 festgelegt.

40

Ab der Sommerkinosaison 2025 sollen folgende Kartenpreise verrechnet werden:

Tageskarte	9,00 €	(bisher: € 8,00)	
Wochenkarte	49,90 €	(bisher: € 44,00)	
Jugendticket (6-18 Jahre)	7,00 €	(bisher: € 6,00)	
Loungegarnitur (für 4 Personen)	49,90 €	(bisher: € 44,00)	
Beträge inkl. gesetzlicher USt			

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Kartenpreise für das Sommerkino Laxenburg ab der Spielsaison 2025 wie folgt festzulegen:

Tageskarte: € 9,00
Wochenkarte: € 49,90
Jugendticket: € 7,00 (für Personen von 6 bis 18 Jahre)
Loungegarnitur für 4 Personen: € 49,90
(alle Beträge inkl. gesetzlicher USt)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20

UFC Laxenburg; Brunnenanlage;

a. Errichtung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Bis dato wurden die für die Bewässerung der Rasenfläche am Fußballplatz des UFC Laxenburg in der Guntramsdorfer Straße erforderlichen Wassermengen aus dem Haidbach gepumpt. Nachdem einerseits die Wasserführung des Haidbachs gesunken ist und andererseits für eine ausreichende Bewässerung der Rasenflächen größere Wassermengen erforderlich sind, soll eine Brunnenanlage errichtet werden.

Für diese Errichtung der Brunnenanlage soll ein Rahmenbetrag für folgende Ausgaben beschlossen werden:

1. Verwaltungsabgaben
2. Rechtliche Beratung und Begleitung
3. Diverse Planungsleistungen
4. Bauleistungen
 - Baumeisterarbeiten mit folgenden Leistungsgruppen:
 - Maschinelle Ausrüstung
 - Austausch der defekten Brunnenpumpe im Haidbach
 - Sonstige Ausgaben:

41

Über die Baumeisterarbeiten und maschinelle Ausrüstung wurde von der Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH ein Leistungsverzeichnis erstellt.

Für die Baumeisterarbeiten wurden vier Firmen zur Angebotsauspreisung eingeladen, davon haben allen vier Firmen ein Angebot abgegeben. Laut Vergabevorschlag der Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH geht nach Prüfung der Angebote und durchgeführtem Vergabeverhandlungsgespräch die Firma Pittel & Brausewetter GmbH als Bestbieterin mit einem Angebotspauschalpreis iHv € 118.800,00 inkl. USt. hervor, sodass diese mit der Durchführung der Arbeiten vorgeschlagen wird.

Für die maschinelle Ausrüstung wurden fünf Firmen zur Angebotsauspreisung eingeladen, davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Laut Vergabevorschlag der Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH geht nach Prüfung der Angebote und durchgeführtem Vergabeverhandlungsgespräch die Firma GWT GmbH als Bestbieterin mit einem Angebotspreis iHv € 55.318,75 inkl. USt. hervor, sodass diese mit der Durchführung der Arbeiten vorgeschlagen wird.

Für den Austausch der defekten Brunnenpumpe im Haidbach wurde von der Firma GWT GmbH ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung dieses Angebotes und durchgeführtem Vergabeverhandlungsgespräch liegt der Angebotspreis bei € 13.645,67 inkl. USt., sodass diese mit der Durchführung der Arbeiten vorgeschlagen wird.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2025 unter VASSt 1/262-010 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, bis zur Projektfertigstellung der Brunnenanlage für den UFC Laxenburg, Guntramsdorfer Straße 26 in 2361 Laxenburg einen Rahmenbetrag iHv € 220.000,00 inkl. USt. zur Verfügung zu stellen, wobei sich dieser Betrag wie folgt zusammensetzt:

- | | | | |
|--------------------------------------|-------|------------|------------|
| • Verwaltungsabgaben | ca. € | 1.000,00 | inkl. USt. |
| • Rechtliche Beratung und Begleitung | ca. € | 3.000,00 | inkl. USt. |
| • Diverse Planungsleistungen | ca. € | 5.000,00 | inkl. USt. |
| • Bauleistungen | | | |
| - Baumeisterarbeiten | € | 118.800,00 | inkl. USt. |
| - Maschinelle Ausrüstung | € | 55.318,75 | inkl. USt. |
| - Austausch Brunnenpumpe Haidbach | € | 13.654,67 | inkl. USt. |
| • Sonstige Ausgaben | € | 23.235,58 | inkl. USt. |

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Leistungen nach BauKG; Auftragsvergabe

Vorberatung im Gemeindevorstand zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

42

Nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) sind folgende Planungsleistungen erforderlich:

- Erstellung Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)
- Durchführung, laufende Begehung und Protokollerstellung der Baustelle im Sinne des BauKG

Die für die Umsetzung der Brunnenanlage angebotene Leistung nach gültigem BauKG der Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH beläuft sich auf einen Betrag iHv € 2.171,53 inkl. USt.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2025 unter VASSt 1/262-010 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH mit den Leistungen nach gültigem Bauarbeitenkoordinationsgesetz zum Betrag iHv € 2.171,53 inkl. 20 % USt für die Umsetzung der Brunnenanlage auf der Fußballanlage des UFC Laxenburg, Guntramsdorfer Straße 26, zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21

Gemeindeverband Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf:

a. Erweiterung um die Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf sowie um die Gemeinde Hennersdorf; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den dem Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß Grundsatzbeschluss vom 17.12.2024 werden die Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf und die Gemeinde Hennersdorf dem bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf beitreten.

Nachdem die Marktgemeinde Vösendorf zum gegenwärtigen Zeitpunkt den formal erforderlichen Gemeinderatsbeschluss nicht fassen kann, wird die Erweiterung des Gemeindeverbands in 2 Schritten erfolgen:

1. Erweiterung des Gemeindeverbandes um die Marktgemeinde Wiener Neudorf

Der Gemeindeverband trägt zukünftig den Namen „Gemeindeverband der Musikschule [a due]“ und wird gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz rückwirkend **mit 01.01.2025** gebildet und nimmt sein operatives Geschäft mit 01.09.2025 (d.i. mit Beginn des Schuljahres 2025/2026) auf.

Verbandsgemeinden dieses neuen Gemeindeverbands sind

- Marktgemeinde Laxenburg
- Marktgemeinde Biedermannsdorf
- Marktgemeinde Wiener Neudorf

43

Der Beitritt der Marktgemeinde Wiener Neudorf erfordert eine Änderung der Satzung des bestehenden Gemeindeverbandes dahingehend, dass Änderungen in dieser Satzung gem. § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz (Aufgabenbereich, Kostenersatz) notwendig sind, welche wiederum übereinstimmende Willenserklärungen in Form von Gemeinderatsbeschlüssen der jeweils betroffenen Gemeinden erfordern.

2. Erweiterung des Gemeindeverbandes um die Marktgemeinde Vösendorf und die Gemeinde Hennersdorf

Der Gemeindeverband trägt dann zukünftig den Namen „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due]“ und wird gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz rückwirkend **mit 01.01.2026** gebildet und nimmt sein operatives Geschäft mit 01.09.2026 (d.i. mit Beginn des Schuljahres 2026/2027) auf.

Verbandsgemeinden dieses neuen Gemeindeverbands sind

- Marktgemeinde Laxenburg
- Marktgemeinde Biedermannsdorf
- Marktgemeinde Wiener Neudorf
- Marktgemeinde Vösendorf
- Gemeinde Hennersdorf

Der Beitritt der Marktgemeinde Vösendorf sowie der Gemeinde Hennersdorf erfordert eine Änderung der Satzung des bestehenden Gemeindeverbandes dahingehend, dass Änderungen in dieser Satzung gem. § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeverbandsgesetz (Aufgabenbereich, Kostenersatz) notwendig sind, welche wiederum übereinstimmende Willenserklärungen in Form von Gemeinderatsbeschlüssen der jeweils betroffenen Gemeinden erfordern.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Erweiterung des bestehenden Gemeindeverbandes der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf um die Marktgemeinden Wiener Neudorf, Vösendorf und der Gemeinde Hennersdorf wie folgt zu genehmigen:

1. Beitritt der Marktgemeinde Wiener Neudorf:

Der Gemeindeverband trägt dann zukünftig den Namen „Gemeindeverband der Musikschule [a due]“ und wird gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz rückwirkend **mit 01.01.2025** gebildet und nimmt sein operatives Geschäft mit 01.09.2025 (d.i. mit Beginn des Schuljahres 2025/2026) auf.

Verbandsgemeinden dieses neuen Gemeindeverbandes sind

- Marktgemeinde Laxenburg
- Marktgemeinde Biedermannsdorf
- Marktgemeinde Wiener Neudorf

44

2. Beitritt der Marktgemeinde Vösendorf und Gemeinde Hennersdorf:

Der Gemeindeverband trägt dann zukünftig den Namen „Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due]“ und wird gemäß NÖ Gemeindeverbandsgesetz rückwirkend **mit 01.01.2026** gebildet und nimmt sein operatives Geschäft mit 01.09.2026 (d.i. mit Beginn des Schuljahres 2026/2027) auf.

Verbandsgemeinden dieses neuen Gemeindeverbandes sind

- Marktgemeinde Laxenburg
- Marktgemeinde Biedermannsdorf
- Marktgemeinde Wiener Neudorf
- Marktgemeinde Vösendorf
- Gemeinde Hennersdorf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Satzung des Gemeindeverbandes der Musik- und Kunstschule;
Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den dem Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Beitritt der Marktgemeinden Wiener Neudorf und Vösendorf sowie der Gemeinde Hennersdorf zum bestehenden Gemeindeverband der Musikschule Laxenburg und Biedermannsdorf erfordert eine Neufassung der Satzung des Gemeindeverbandes, welche dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Satzung für den Gemeindeverband der Musikschule [a due], bestehend aus den Verbandsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf und Wiener Neudorf liegt vor.
Der (erweiterte) Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due] wird mit 01.01.2025 gebildet und nimmt sein operatives Geschäft mit 01.09.2025 auf.

Herr Bürgermeister Berl bringt die Satzung vollinhaltlich zur Kenntnis.
Die Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule [a due] liegt diesem Protokoll als Beilage 2 bei.

Die Satzung für den Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due], bestehend aus den Verbandsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf, Wiener Neudorf, Marktgemeinde Vösendorf und Gemeinde Hennersdorf liegt vor.
Der (erweiterte) Gemeindeverband der Musik- und Kunstschule [a due] wird mit 01.01.2026 gebildet und nimmt sein operatives Geschäft mit 01.09.2026 auf.

Herr Bürgermeister Berl bringt die Satzung vollinhaltlich zur Kenntnis.
Die Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule [a due] liegt diesem Protokoll als Beilage 3 bei.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, GR Michael Dauda

45

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg, die bei dieser Sitzung aufliegenden und als Beilage 2 und 3 zu Protokoll genommene Satzungen

- des Gemeindeverbandes Musikschule [a due] mit den Verbandsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf und Wiener Neudorf, die mit 01. Jänner 2025 in Wirksamkeit treten soll

sowie

- des Gemeindeverbandes Musik- und Kunstschule [a due] mit den Verbandsgemeinden Laxenburg, Biedermannsdorf, Wiener Neudorf, Vösendorf und Hennersdorf, die mit 01. Jänner 2026 in Wirksamkeit treten soll zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22

Schlosskonzerte Laxenburg; Kartenpreise, gültig ab der Spielsaison 2025/2026; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Für die Schlosskonzerte Laxenburg sollen die Kartenpreise ab der Spielsaison 2025/2026 wie folgt angepasst werden:

Abonnement	€	152,00
Abonnement ermäßigt*	€	115,00
Einzelkarte Parterre	€	42,00
Einzelkarte Parterre ermäßigt*	€	32,00
Einzelkarte Balkon	€	38,00
Einzelkarte Balkon ermäßigt*	€	28,00
Regiekarten	€	28,00

(alle Preise verstehen sich inklusive USt.)

*ermäßigt = Jugend bis 25 Jahre sowie Rollstuhlplätze

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Kartenpreise für die Schlosskonzerte Laxenburg ab der Spielsaison 2025/2026 wie folgt festzulegen:

Abonnement	€	152,00
Abonnement ermäßigt*	€	115,00
Einzelkarte Parterre	€	42,00
Einzelkarte Parterre ermäßigt*	€	32,00
Einzelkarte Balkon	€	38,00
Einzelkarte Balkon ermäßigt*	€	28,00
Regiekarten	€	28,00

(alle Preise verstehen sich inklusive USt.)

*ermäßigt = Jugend bis 25 Jahre sowie Rollstuhlplätze

46

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23

Verkehrsmaßnahmen im Ortsgebiet der Marktgemeinde Laxenburg; Subvention Gebühren Ausnahmegenehmigungen; Abänderung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit den Richtlinien zur Vergabe von Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs 4 StVO für die Kurzparkzone in der Marktgemeinde Laxenburg vom 01.02.2022 sind die Kriterien für eine positive Erledigung eines Ansuchens geregelt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 wurden die für das abzuwickelnde Verwaltungsverfahren anfallenden Gebühren

- € 14,30 Bundesverwaltungsabgabe für den Antrag (bei Einbringung als e-government-Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur € 8,60)

- € 3,90 Gebühren je Beilage (bei Einbringung als e-government-Antrag mit qualifizierter elektronischer Signatur € 2,30)
- € 38,10 (Stand 01.02.2022, seit 01.01.2025 betragen diese € 42,40) Gemeindeverwaltungsabgabe gem. NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif TP 12

für alle AntragstellerInnen subventioniert.

Dieser Beschluss wird dahingehend abgeändert, als Subventionen ab 01.04.2025 nur noch gewährt werden wie folgt:

- AntragstellerInnen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg erhalten für ein KFZ, für das eine Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs 4 StVO (gem. TOP 7b) für die Kurzparkzone in der Marktgemeinde Laxenburg beantragt wird, eine Subvention für die anfallenden Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif TP 12

Alle weiteren, bisherigen Subventionen werden nicht mehr gewährt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderats vom 01.02.2022 dahingehend abzuändern, als ab 01.04.2025 nur noch AntragstellerInnen mit Hauptwohnsitz in Laxenburg für ein KFZ, für das eine Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs 4 StVO (gem. TOP 7b) für die Kurzparkzone in der Marktgemeinde Laxenburg beantragt wird, eine Subvention für die anfallenden Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif TP 12 gewährt wird.

47

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24

Gemeindestraßen; Sanierung Kleinflächen; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

In diversen Straßenzügen sind kleinflächige Sanierungsmaßnahmen nach den Wintermonaten notwendig. Nach der Fertigstellung der Frühstückspension in der Wiener Straße 27 ist die Anpassung der Grundstückszufahrt geplant.

Für diese Leistungen liegt eine Kostenschätzung der Firma Lang & Menhofer auf Basis der Straßenbauausschreibung 2023 in der Höhe von € 99.388,96 inkl. USt. vor.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2025 unter der VAS 1/612-611 bzw. 1/612-002 bedeckt.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Firma Lang & Menhofer mit den Straßenbauarbeiten im Ortsgebiet zu beauftragen und hierfür einen Rahmenbetrag iHv € 100.000,00 inkl. USt. zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25

Badeteich Laxenburg

a. Tariferhöhung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Badesaison 2025 beginnt am 17.05.2025 und endet am 14.09.2025.

Die Öffnungszeiten für Tagesgäste bleiben unverändert; diese sind:

Mai und September	täglich 09.00-19.00
Juni bis August	täglich 09.00-20.00

Die Tarife für die Saisonkarten sollen ab der Saison 2025 wie folgt angehoben werden:

	NEU	BISHER
Saisonkarte Erwachsene	€ 120,00	€ 104,00
Saisonkarte Jugendliche (Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten bis max. 24 Jahre)	€ 105,00	€ 89,00
Saisonkarte Kinder (3-15 Jahre)	€ 90,00	€ 74,00

Die Tarife für die Tageskarten sollen wie folgt angehoben werden:

Tageskarte Erwachsene	€ 12,00	€ 11,00
Tageskarte Jugendliche (Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten bis max. 24 Jahre)	€ 8,00	€ 7,00
Tageskarte Kinder (3-15 Jahre)	€ 6,00	€ 5,00

Die Tarife für Halbtageskarten (ab 14.00 Uhr) sollen wie folgt angehoben werden:

Halbtageskarte Erwachsene	€ 9,50	€ 8,50
Halbtageskarte Jugendliche (Schüler, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten (bis max. 24 Jahre)	€ 6,50	€ 5,50
Halbtageskarte Kinder (3-15 Jahre)	€ 4,00	€ 3,50

Der Eintritt für Kinder von 0-2 Jahre ist nach wie vor frei.
Alle Beträge inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Anhebung der Tarife für die Saison-, Tages- und Halbtageskarten für den Badeteich Laxenburg wie oben dargestellt ab der Saison 2025 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Subvention; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Höhe der Subvention für die Saisonkarten soll um € 6,00 pro Karte angehoben werden, sodass diese künftig € 80,00 beträgt. Die Richtlinien für die Gewährung einer Subvention bleiben unverändert.

Die Höhe der Subvention gilt ab der Saison 2025 und bis auf weiteres.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Subventionsbetrag iHv € 80,00 für die Saisonkarte des Badeteichs Laxenburg und für das Waldbad Laxenburg zu genehmigen.

49

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26

Änderungen von Förderungsrichtlinien; Gewährung von Förderungen für energiesparenden Maßnahmen; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die bestehenden Richtlinien zur Förderung von energiesparenden Maßnahmen sollen dahingehend abgeändert werden, als die Höhe der Förderungen abgeändert werden, sodass diese lauten wie folgt (Änderungen in rot):

**Richtlinien über die
Gewährung einer Förderung für
ENERGIESPARENDE MASSNAHMEN**

Ziel der Förderungsmaßnahmen

1. Verbesserung der Umweltsituation durch

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

- Verminderung der CO₂- Emission
 - Senkung des Energieverbrauches
2. Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger und selbst erzeugter Energie
 3. Stärkung des Umweltbewusstseins der Laxenburger Bürgerinnen und Bürger, Institutionen sowie Unternehmen und Gewerbebetriebe im Ortsgebiet von Laxenburg (gilt nicht für Objekte bzw. Unternehmen mit Standort im IZ NÖ-Süd).

Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Förderungswürdige Objekte:
 - a. Privatgebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen: Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser
 - b. Gebäude von Institutionen und Unternehmen bzw. Gewerbeobjekte
2. Das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Laxenburg befinden (Standorte im IZ NÖ Süd zählen nicht zu den förderwürdigen Objekten).
3. Förderungswerber für Privatgebäude, die ausschließlichen Wohnzwecken dienen, müssen ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Laxenburg haben. Das Gebäude, für das die Förderung gewährt werden soll, muss ganzjährig bewohnt oder genutzt werden.
4. Förderungsbewerbungen für Unternehmensgebäude bzw. Gewerbeobjekte benötigen eine aufrechte Betriebsanlagengenehmigung bzw. Gewerbeanmeldung für den Standort.
5. Je Förderungswerber und je förderungswürdigem Objekt kann in einem Zeitraum von 10 Jahren je energiesparender Maßnahme nur einmal eine Förderung durch die Marktgemeinde Laxenburg gewährt werden.
6. Der/Die Förderungswerber/in hat gegebenenfalls nachzuweisen, dass er/sie die für Energie- und Klimaschutzmaßnahmen vorgesehene Landesförderung bzw. Bundesförderungen beantragt hat. Jedenfalls sind die jeweils geltenden technischen Kriterien, die bei den relevanten Förderungen vom Land Niederösterreich bzw Bund gefordert werden, zu erfüllen (z.B. Wohnbauförderung)

50

Förderungswerber

1. Als Förderungswerber gelten natürliche Personen (Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Mieter, Pächter und Bauberechtigte) sowie juristische Personen für Gebäude von Institutionen sowie Unternehmens- bzw. Gewerbebetriebsobjekte.
2. Ist der Errichter nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

Art und Höhe der Förderung, besondere Fördervoraussetzungen

Die Marktgemeinde Laxenburg gewährt Förderungen für folgende energiesparende Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten:

A Thermische Sanierung der Gebäudehülle

– gilt nur für Privatgebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen

Grundlage für eine Förderung ist die Verbesserung des Heizwärmebedarfs (HWB) von Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhäusern. Der Nachweis erfolgt über die Vorlage eines Energieausweises, ausgestellt durch eine befugte Person gemäß NÖ Wohnbauförderung (Heizwärmebedarf für die NÖ- Landesförderung) und die Vorlage von saldierten Originalrechnungen.

Erreichen einer Punktzahl für die NÖ Wohnbauförderung Eigenheimsanierung von	Ausbezahlter Zuschuss
50 Punkten	€ 100,00
65 Punkten	€ 200,00
80 Punkten	€ 400,00

B Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

– gilt nur für Privatgebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen

Grundlage für eine Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile von Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und Doppelhäusern. Der U-Wert ist von einer befugten Person (z.B. Energieberater im Rahmen einer Beratung der Energieberatung NÖ, 02742/22144 oder Baumeister, etc.) zu berechnen und zu dokumentieren. Die durchgeführten Verbesserungen sind durch Originalrechnungen nachzuweisen.

Gedämmter Bauteil	U-Wert nach erfolgter Sanierung	Ausbezahlter Zuschuss
Außenwand	≤ 0.2	20 %, max. € 250,00
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	≤ 0.15	20 %, max. € 150,00
Kellerdecke/ Erdberührter Fußboden	$\leq 0,25$	20 %, max. € 100,00

51

C Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung

– gilt nur für Privatgebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen

Grundlage für eine Förderung ist die Vorlage saldierter Originalrechnungen. Die ausschließliche Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasserbereitung	mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	10% der Investitionskosten, max. € 200,00
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	10% der Investitionskosten, max. € 400,00
Wenn mehrere Wohneinheiten von einer Solaranlage versorgt werden: zusätzlich € 70,00 je angeschlossener Wohneinheit.		

D 1 Photovoltaikanlagen

– gilt für Privatgebäude und Gebäude von Institutionen sowie Unternehmen und Gewerbebetriebe im Ortsgebiet der Marktgemeinde Laxenburg (nicht für den Industriestandort IZ NÖ-Süd)

Grundlage für eine Förderung ist

- eine fachgerechte Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage durch eine befugte Fachfirma
- Vorlage der saldierten Originalrechnung
- Bekanntgabe des Netzbetreibers und der Nummer des Einspeisezählpunktes bei PV-Anlagen
- etwaige Förderzusagen vom Bund oder vom Land NÖ sind beizulegen

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss für PV-Anlagen	mind. 1 kWp bis max. 5 kWp	10 %, € 80,00 je kWp, max. € 400,00

D 2 Stromspeicher

– gilt für Privatgebäude und Gebäude von Institutionen sowie Unternehmen und Gewerbebetriebe im Ortsgebiet der Marktgemeinde Laxenburg (nicht für den Industriestandort IZ NÖ-Süd)

Grundlage für eine Förderung ist

- eine fachgerechte Montage und Inbetriebnahme eines Stromspeichers durch eine befugte Fachfirma
- Vorlage der saldierten Originalrechnung
- etwaige Förderzusagen vom Bund oder vom Land NÖ sind beizulegen
- Stromspeicher werden nur in Verbindung mit bzw. bei Vorhandensein einer PV-Anlage mit Einspeisezählpunkt gefördert.

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss für Stromspeicher	max. 5 kWh	10 %, € 80,00 je kWh, max. € 400,00

52

E Biomasseheizungen

– gilt für Privatgebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen

Grundlage für eine Förderung ist der Einbau einer der folgenden Anlagen und die Vorlage saldierter Originalrechnungen.

Nachfolgende Anlagen können gefördert werden sofern eine Typenprüfung vorliegt und die in Niederösterreich jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte eingehalten bzw. unterschritten werden und das ganze Haus damit beheizt wird.

Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets) unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung (Tages-, Wochen-, Jahresbehälter) wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.

Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.

Kachelofen-Ganzhausheizungen – das sind meist Kachelöfen mit Wärmetauschern, sodass auch Warmwasser für die Zentralheizung erzeugt werden kann. (Hier ersetzt eine normgerechte Berechnung der Rauchzüge und des Brennraumes die Typenprüfung)

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Biomasseheizung	Wie oben beschrieben	€ 400,00

F Wärmepumpen

– gilt für Privatgebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen

Die Wärmepumpenanlage muss eine Mindestjahresarbeitszahl (nach VDI-Richtlinie 4650) von 4 aufweisen.

Anlagenart	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Zur Beheizung und Warmwasserbereitung	Erdreich-Wasser, Sole-Wasser oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit Fußboden- oder Wandheizung, monovalenter Heizungsbetrieb	€ 400,00
Zur Beheizung und/oder Warmwasserbereitung	Luft-/Wasser-Wärmepumpe	€ 200,00

Wenn mehrere Wohneinheiten versorgt werden: zusätzlich € 50,- für jede zusätzliche Wohneinheit, die angeschlossen ist. Die ausschließliche Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.

G Energieausweis

– gilt für Privatgebäude, die ausschließlich Wohnzwecken dienen

Im Zuge einer thermischen Sanierung können Kosten für die Erstellung eines Energieausweises gefördert werden. Grundlage der Förderung ist die Vorlage der saldierten Originalrechnungen für die Erstellung des Energieausweises, sowie für mindestens eine umgesetzte Sanierungsmaßnahme.

Art der Förderung	Voraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Kostenzuschuss zur Berechnung eines Energieausweises nach OIB Richtlinie 6	Umsetzung einer thermischen Sanierungsmaßnahme	50 %, max. € 200,00

53

H Förderung von Elektrofahrzeugen

– gilt nur für Privatpersonen, nicht für Unternehmen

Gefördert werden

- einspurige Elektrofahräder, die auch über einen Pedalantrieb verfügen („Pedelects“), und nach der Straßenverkehrsordnung ausgerüstet sind.
- anmeldepflichtige Elektro-Mopeds,
- mehrspurige Elektrofahrzeuge (z. B. Elektro-Dreirad) zur Erhaltung der Mobilität von gehbehinderten Personen und E-Lastenfahräder mit Nutzlast ab 40 kg.:

Investitionskostenzuschuss: 10% der Kosten max. € 100,00 bzw. € 150,00 für mehrspurige Elektrofahrzeuge zur Erhaltung der Mobilität von gehbehinderten Personen und E-Lastenfahräder.

(gefördert wird die Anschaffung von einem Elektrofahrzeug pro Person innerhalb des Zeitraums nach den allgemeinen Fördervoraussetzungen, d.s. derzeit 10 Jahre)

Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbetrages ist die Vorlage einer saldierten Rechnung.

Verfahren

1. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind, mittels des bei der Marktgemeinde Laxenburg aufgelegten Formblattes, schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
2. Vor der Installation, bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen, bzw. Bewilligungen einzuholen.
3. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
 - a. Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (bei Mietobjekten ist eine Zustimmungserklärung des Eigentümers erforderlich) für die Maßnahmen A bis F.
 - b. Nachweise entsprechend der besonderen Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen A bis F.
4. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens 6 Monate nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen.
5. Förderungen nach diesen Richtlinien bewilligt der Gemeindevorstand.
6. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
7. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

Kontrolle

Die Marktgemeinde Laxenburg behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

Widerruf

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht widmungsgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber zurückzuzahlen.

Rechtliche Natur der Förderung

Diese Förderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Laxenburg. Es besteht weder ein vertraglicher noch ein sonstiger Rechtsanspruch auf die Gewährung einer solchen und eine Auszahlung erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Wirksamkeitsbeginn

Die Bestimmungen dieser Richtlinien gelten ab 26.03.2025.
Die Richtlinien des Gemeinderates, gültig ab 01.04.2023 treten gleichzeitig außer Kraft.
Beschlissen in der Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2025.

Übergangsbestimmung:

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Für Anträge auf Gewährung einer Förderung für energiesparende Maßnahmen, die bis 30.06.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg einlangen, gelten nach wie vor die Richtlinien, welche von 01.04.2023 bis 25.03.2025 in Geltung waren. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben abgeschlossen ist, der Antrag auf Gewährung der Förderung vollständig ist, sohin alle erforderlichen Unterlagen gemäß Richtlinien vorliegen.

Der Bürgermeister:

David Berl

Angeschlagen am 26.03.2025
Abgenommen am 10.04.2025

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die vorliegende Änderung der „Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für energiesparende Maßnahmen“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: - dafür (LVP, SPÖ, FPÖ)
- dagegen (GRÜNE)

TOP 27

Gemeindeeigene Grundstücke und Objekte:

55

a. Schlossplatz 9/3; Abschluss eines Prekariumsvertrags; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der leerstehenden Wohnung an der Adresse Schlossplatz 9/3, die demnächst saniert werden soll, wurde übergangsweise eine ukrainische Familie, die vor dem Krieg geflüchtet ist, untergebracht. Um die Benützung der Wohnung für den weiteren Aufenthalt zu regeln, soll ein Prekariumsvertrag abgeschlossen werden.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Prekariumsvertrag (Beilage 4) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Prekariumsvertrag für die Wohnung Schlossplatz 9/3 (Beilage 4) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Schlossplatz 10; Nachtrag Mietverträge; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Ärztehaus an der Adresse Schlossplatz 10, 2361 Laxenburg, wurde im Jahr 2024 eine neue Aufzugsanlage installiert. Aufgrund dessen war auch der Abschluss eines neuen Wartungsvertrages erforderlich. Die Kosten für die nunmehr erforderliche Wartung betragen jährlich € 1.275,00 zuzüglich 20 % USt und werden zu 47,78 % von Dr. Jan-Peter Bökemann und zu 52,22 % von DDr. Michael Lomoschitz, die ihre Ordinationen im 1. Stock des Gebäudes betreiben, getragen. Eine Verrechnung an die im Erdgeschoß befindliche Ordination von Dr. Sabine Göd ist rechtlich nicht möglich, da laut ständiger Judikatur des Obersten Gerichtshofs eine Erweiterung der Kostentragungspflicht von Aufzugsanlagen Mietern im Erdgeschoß untersagt ist.

Aufgrund des massiven Preisdrucks, der mittlerweile auch in Arztpraxen herrscht, sollen die Wartungskosten der neuen Aufzugsanlage zu 50 % von der Marktgemeinde Laxenburg getragen werden.

Diese Vereinbarung erfolgt in Form von Nachträgen zu den jeweiligen Mietverträgen. Herr Bürgermeister David Berl bringt den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 25.06.2013 mit Dr. Jan-Peter Bökemann (Beilage 5) und den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 25.06.2013 mit DDr. Michael Lomoschitz (Beilage 6) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2025 bzw. im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 25.06.2013 mit Dr. Jan-Peter Bökemann (Beilage 5) und den 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 25.06.2013 mit DDr. Michael Lomoschitz (Beilage 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Parkplatz Franz Joseph Platz; Neuvermietung Stellplatz Nr. 16; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 18.03.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurden erstmals die Stellplätze Nummer 1 – 24 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz vergeben und die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen.

Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2025

Der Mietvertrag für den Stellplatz Nummer 16 wurde gekündigt. Nunmehr hat sich Frau Patricia Rauner, wohnhaft Herzog Albrecht-Straße 2/1/1, 2361 Laxenburg, für den Stellplatz Nummer 16 angemeldet.

Der Mietvertrag entspricht inhaltlich zur Gänze jenen Mietverträgen, die in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 abgeschlossen wurden, wobei als Beginn des Mietverhältnisses nunmehr der 01.04.2025 angeführt ist. Herr Bürgermeister bringt den Mietvertrag (Beilage 7) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Stellplatz Nummer 16 auf dem Parkplatz Franz Joseph-Platz, 2361 Laxenburg, an Frau Patricia Rauner, wohnhaft Herzog Albrecht-Straße 2/1/1, 2361 Laxenburg zu vergeben und den vorliegenden Mietvertrag (Beilage 7) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.52 Uhr